

SPRENGKRAFT WASSERSTOFF AMMONIUMNITRAT
 BRISANZ **EXPLOSIVSTOFFE** SCHWEFEL
 STICKSTOFF EXPLOSION ZINK DETONATION ZINK
 STOFFGEMISCH SAUERSTOFF DICHTE
 SPRENGSTOFF CHEMIE ZINK DEFLAGRATION TREIBLADUNG EMULSION

Neue Verordnung – neue Verpflichtungen!

Ab dem **1. Februar 2021** gilt innerhalb der EU die neue Verordnung 2019/1148 für Ausgangsstoffe von Explosivstoffen. Damit greifen ab sofort neue Verpflichtungen beim Verkauf von Stoffen mit der entsprechenden Konzentration der betreffenden Inhaltsstoffe.

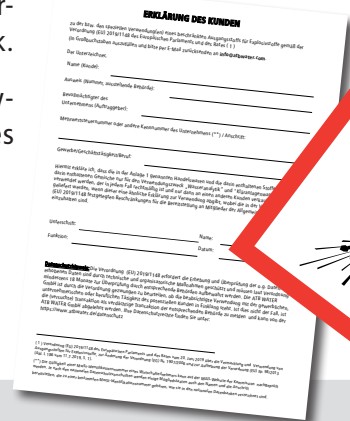
Zukünftig sollen gespeicherte Transaktionsdaten den Behörden maßgeblich dabei helfen, schwere Straftaten mit selbst hergestellten Sprengvorrichtungen zu verhüten, zu ermitteln, aufzudecken und zu verfolgen.

In der Vergangenheit gehörten Sie zu den Beziehern eines oder mehrerer hiervon betroffener Produkte. Eine Liste aller unter diese neue Verordnung fallenden Produkte finden Sie unten aufgeführt in der Anlage.

Wir benötigen daher zwingend die angehängte und von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Erklärung schnellstmöglich per Mail, per Fax, oder auf dem Postweg zurück.

Bitte beachten Sie, dass ein Verkauf von Produkten mit Ausgangsstoffen von Explosivstoffen ohne diese Erklärung nicht möglich ist. Diese Erklärung ist mit Ablauf eines Jahres oder im Falle von Änderungen neu zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr ATB-Team



Anlage 1

Art.-Nr.	Handelsname
86000248	Kompletter Messplatz mit RD125/MD 200
86000246	Küvettentest CSB LR 3-150 mg/l
86000333	Küvettentest CSB LMR 15-300 mg/l
86000247	Küvettentest CSB MR 20-1500 mg/l
86000296	Küvettentest Nitrat Vario 1-30 mg/l
86000012	Küvettentest LCK 314 CSB 15-150 mg/l
86000011	Küvettentest LCK 614 CSB 50-300 mg/l
86000165	Küvettentest LCK 714 CSB 100-600 mg/l

Art.-Nr.	Handelsname
86000010	Küvettentest LCK 514 CSB 100-2000 mg/l
86000014	Küvettentest LCK 339 Nitrat 0,23-13,5 mg/l
86000013	Küvettentest LCK 340 Nitrat 5-35 mg/l
86000263	NANOCOLOR Rundküvettentest CSB 160
86000332	NANOCOLOR Rundküvettentest CSB 300
86000265	NANOCOLOR Rundküvettentest CSB 600
86000264	NANOCOLOR Rundküvettentest CSB 1500
86000003	Rauchpatrone weiß
99000027	Tangit PVC-U/C ABS Reiniger

ERKLÄRUNG DES KUNDEN

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1)

(In Großbuchstaben auszufüllen und bitte per E-Mail zurücksenden an **info@atbwater.com**.)

Der Unterzeichner,

Name (Kunde):

Kundennummer (bei ATB):

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde):

Bevollmächtigter des

Unternehmens (Auftraggeber):

Mehrwertsteuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens (* *) / Anschrift:

Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf:

Hiermit erkläre ich, dass die in der Anlage 1 genannten Handelswaren und die darin enthaltenen Stoffe oder die darin enthaltenen Gemische nur für den Verwendungszweck „Wasseranalytik“ und "Kläranlagenwartung" verwendet werden, der in jedem Fall rechtmäßig ist und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert werden, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in der Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.

Unterschrift:

Name:

Funktion:

Datum:

Datenschutzhinweis: Die Verordnung (EU) 2019/1148 erfordert die Erhebung und Überprüfung der o.g. Daten. Die erhobenen Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt und müssen laut Verordnung mindestens 18 Monate zur Überprüfung durch entsprechende Behörden aufbewahrt werden. Die ATB WATER GmbH ist durch die Verordnung gezwungen zu beurteilen, ob die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des potenziellen Kunden in Einklang steht. Ist dies nicht der Fall, ist die (versuchte) Transaktion als verdächtige Transaktion der entsprechenden Behörde zu melden und kann von der ATB WATER GmbH abgelehnt werden. Ihre Datenschutzrechte finden Sie unter: <https://www.atbwater.de/datenschutz>

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).

(**) Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.